

Sicher durch die kalte Jahreszeit

Winterdienst | Gehwege und Parkplätze müssen von Schnee und Eis freigehalten werden. Unternehmer können entweder selbst zur Schaufel greifen oder die Arbeit einem Dienstleister überlassen.

► Das Angebot klingt überzeugend.

„Wir offerieren unseren Winterdienst von Anfang November bis Ende März“, erklärt Udo Ernst, Geschäftsführer der Firma Gebäudereinigung Rüppel aus Wiesbaden-Nordenstadt. Sein Komplettpaket für die kalte Jahreszeit beinhaltet neben Schneeräumen und Streuen auch einen Kehrdienst für das Laub.

Solche Services sind nicht nur für private Hausbesitzer interessant, sondern auch für viele Handwerksunternehmer eine überlegenswerte Alternative – welcher Firmenchef will schon selber zum Schneeschlepper greifen, um sein Betriebsgelände sowie die angrenzenden Gehwege für Autofahrer und Passanten sicher zu machen? Schließlich geht, je nach Größe der Fläche, eine ganze Menge Zeit für das Schneeräumen und Streuen verloren. Und nicht zu unterschätzen sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Stadt oder Gemeinde für die ordnungsgemäße Ausführung des Winterdienstes (wesentliche Punkte siehe Kasten).

Der Service der Gebäudereinigung Rüppel ist nicht ausschließlich für den Winter gedacht, sondern auch für die Herbstzeit, wenn die Wege mit Laub bedeckt sind und schnell rutschig werden können. Bis zu 400 Quadratmeter berechnet Firmenchef Ernst auf Stundenbasis plus Material. Ein Beispiel: Bei 15 Schneefalltagen mit drei Schneeräumungen à zwei Stunden pro Tag macht das rund 487 Euro pro Monat inklusive Streugut. Der Stundensatz beträgt 27,10 Euro. Für Flächen ab 400 Quadratmeter wird für die gesamte Wintersaison ein Quadratmeterpreis von 4,80 Euro berechnet.

Eigenes Kehren ist aufwändig

Die Dienstleistung für Unternehmen erfolgt bei Rüppel zwischen Anfang November und Ende März. Grundsätzlich können die Auftraggeber auch schon im März auf den Winterservice verzichten. Allerdings hat Udo Ernst die Erfahrung gemacht, dass die meisten Kunden den gesamten Zeitraum buchen.



Die Hako Variette 350 ist eine kompakte Einstiegsmaschine für die Reinigung kleinerer Flächen. Sie ist mit Schneeschild (85 cm Breite) und Mähbalken (71 oder 91 cm Breite) kombinierbar.

Ernst hält die „Variette“ von Hako für eine der besten Winterdienstmaschinen, lobt aber auch Hersteller wie Kärcher, Telsnig oder Agria: „Die Geräte sind zuverlässig und für alle Bereiche geeignet, besonders für Bürgersteige und kleinere Parkplätze. Außerdem kann damit Laub beseitigt werden.“ Für die meisten Unternehmer dürfte sich die Investition in eigene Kehrmaschinen oder Schneeräumgeräte aber kaum rechnen. ■

doerthe.rautmann@handwerk-magazin.de

GEMEINDESATZUNG

Die Vorschriften zum Räumen und Streuen

Bei Gehwegen trifft die Räum- und Streupflicht in der Regel die Eigentümer der Anliegergrundstücke. Denn die meisten Gemeinden machen von ihrem Recht Gebrauch, ihre eigenen Räum- und Streupflichten per Gemeindecsetzung auf die Anlieger zu übertragen.

Bei Verletzung der Räum- und Streupflicht muss der Streupflichtige für den dadurch entstehenden Schaden aufkommen. Es lohnt sich, für solche Fälle mit einer Haftpflichtversicherung vorzusorgen. Bei Verletzung der Streupflicht können auch strafrechtliche Folgen entstehen. Möglich wäre sogar eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung.

Der Umfang, in dem geräumt werden muss, umfasst auch die volle Breite des Gehwegs. Dieser muss eis- und schneefrei gehalten werden. Im Allgemeinen reicht es aber, einen Fußweg in einer solchen Breite freizuschaukeln, dass zwei Personen aneinander vorbeikommen.

Beim Streuen gilt: Morgens streuen, tagsüber mehrmals prüfen, notfalls nachstreuen. Bei extremer Wetterlage wie zum Beispiel Eisregen kann auf wiederholtes Streuen verzichtet werden, wenn dieses wirkungslos bleiben würde.

Beginn und Ende der Streupflicht sind meistens in der Gemeindecsetzung geregelt. Gibt es dort keinen Hinweis, dann muss generell so rechtzeitig mit dem Streuen angefangen werden, dass der Tagesverkehr nicht beeinträchtigt wird. Die Räum- und Streupflicht beginnt mit dem aufkommenden Berufsverkehr ab sieben Uhr und endet am Abend.